



HANSA-Nachbarschaftsfonds Geschäftsordnung

I. Ziel und Zweck

Die HANSA Baugenossenschaft eG stellt zum 1.1.2016 erstmalig einen Verfügungsfonds, den **HANSA-Nachbarschaftsfonds**, für ihre Mitglieder in Höhe von 30.000 € pro Jahr bereit, begrenzt auf zunächst zwei Jahre. Die Vergabe der Mittel erfolgt über einen Vergabeausschuss, bestehend aus sieben gewählten Mitgliedervertretern. Ziel: Aktivierung von Mitgliedern und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Stärkung der Quartiere im Sinne der genossenschaftlichen Prinzipien - Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen von Mitgliedern für die Gemeinschaft.

II. Grundsätze der Förderung

- Förderanträge können nur von Mitgliedern der HANSA Baugenossenschaft e.G. gestellt werden.
- Der HANSA-Nachbarschaftsfonds ersetzt keine Regelfinanzierung.
- Es werden nur Projekte und Maßnahmen gefördert, die der Gemeinschaft dienen, nicht einem Privatinteresse.
- Projekte und Maßnahmen dürfen sich nicht in diskriminierender Weise gegen einzelne Menschen oder eine Gruppe richten.
- Das Geld kann sowohl für Sachkosten als auch für Honorare an Dritte (Kursleiter o.ä.) verwendet werden, nicht als Aufwendung für Ehrenamt. Ausgeschlossen sind Dauerförderungen und Zuschüsse zur Deckung laufender Kosten.
- Die Förderhöchstsumme pro Projekt / Maßnahme beträgt 2.000 €. Eine Anhebung der Förderhöchstsumme kann im Einzelfall durch einstimmigen Beschluss aller sieben Vergabeausschussmitglieder erfolgen.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet allein der Vergabeausschuss. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen.

III. Richtlinien Vergabeausschuss

- Der Vergabeausschuss besteht aus sieben gewählten, ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedervertretern.
- Die Vergabeausschussmitglieder wurden auf der Vertreterversammlung am 22. Juni 2015 für zwei Geschäftsjahre gewählt. Die Geschäftstätigkeit endet am 31.12.2017.

- Die Vergabeausschussmitglieder entscheiden auf ihren Sitzungen nach Antragstellung über die Vergabe der Mittel mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Abgestimmt wird durch Handaufheben und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- Für die Beschlussfähigkeit von Anträgen müssen mindestens vier Vergabeausschussmitglieder anwesend sein.
- Vergabeausschussmitglieder können grundsätzlich auch eigene Anträge stellen, dürfen über diese Anträge aber nicht selbst entscheiden. Sie nehmen weder an der abschließenden Beratung noch an der Abstimmung teil und müssen im Sinne der Gleichbehandlung den Raum verlassen.
- Die Geschäftsführung liegt bei der HANSA. Die Entscheidung über die Mittelvergabe liegt ausschließlich beim Vergabeausschuss.
- Die Leitung der Sitzungen des Vergabeausschusses erfolgt durch die HANSA.
- Über die Ergebnisse der Sitzungen wird jeweils eine Niederschrift verfasst.

IV. Antragstellung

Ab dem 1. Januar 2016 können Förderanträge gestellt werden. Der Vergabeausschuss entscheidet auf seinen Sitzungen über eine Bewilligung. Das Ergebnis der Entscheidung wird dem Antragsteller einige Tage nach der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Der Ausschuss tagt alle zwei Monate, dienstags von 18:00 – 20:00 Uhr im Bürohaus der HANSA, Lämmersieth 49, 22305 Hamburg.

Möglichkeiten der Antragstellung

1. Antragstellung online über die Homepage der HANSA www.hansabaugenossenschaft.de, Rubrik Nachbarschaft / HANSA-Nachbarschaftsfonds.

2. Antragstellung in formloser, schriftlicher Form per Post an:

HANSA Baugenossenschaft eG, Abteilung Unternehmenskommunikation, Stichwort: HANSA-Nachbarschaftsfonds Lämmersieth 49, 22305 Hamburg

unter Angabe folgender Punkte:

- Kurzbeschreibung der Idee /des Projektes /der Maßnahme
- Zielgruppe und geschätzte Anzahl von Teilnehmern
- Zeitraum der Durchführung: Beginn, Laufzeit, Ende
- Kostenplan: Sachkosten, Honorare, Summe

3. Antragstellung in persönlicher Form an einem Sitzungstag des Vergabeausschusses. Vorab bitte anmelden in der Abteilung Unternehmenskommunikation, Ute Bockelmann, Tel. 040/69201 – 222.

4. Antragstellung schriftlich und persönlich. Einsendung des schriftlichen Antrages, online oder per Post und persönliches Erscheinen an einem Sitzungstag des Vergabeausschusses, um Fragen des Vergabeausschusses direkt zu beantworten.

V. Rechnungslegung

- Der Antragsteller erhält die bewilligte Fördersumme auf ein von ihm angegebenes Konto überwiesen.
- Die bewilligten Mittel sind ausschließlich für das bewilligte Projekt zu verwenden.
- Über die Mittelverwendung ist Rechnung zu legen unter Vorlage von Originalbelegen, spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes.
- Für die Durchführung des Projektes nicht benötigte Fördermittel sind zum Zeitpunkt der abschließenden Rechnungslegung zurückzuzahlen.